

## Sie haben das Schadstoffmobil verpasst?

Schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten (ausgenommen Industrie- und Elektrofahrzeugbatterien) bis zu einer Gesamtmenge von 20 Kilogramm oder 20 Litern können – ebenso wie alle Elektroaltgeräte – an einer der vier Zentraldeponien in Dörpen, Wesuwe, Flechum und Venneberg abgegeben werden.

### Zentraldeponie Dörpen

Bundesstraße 401 Nr. 100  
26892 Dörpen



### Zentraldeponie Wesuwe

Neuversener Straße 12  
49733 Haren / OT Wesuwe

### Zentraldeponie Venneberg

Bramscher Straße 50  
49811 Lingen



### Zentraldeponie Flechum

Löninger Straße 37  
49740 Haselünne / OT Flechum

## Wohin mit großen Schadstoffmengen oder gewerblichen Schadstoffen?

Diese gehören in das Sonderabfallzwischenlager. Es befindet sich auf dem Gelände der Zentraldeponie in Haren-Wesuwe. Private Haushalte, öffentliche Einrichtungen und gewerbliche Unternehmen können hier – gegen Entgelt – gefährliche Abfälle abgeben.

### Sonderabfallzwischenlager Zentraldeponie Wesuwe

Neuversener Straße 12  
49733 Haren / OT Wesuwe



# Emsland



# Emsland



### Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland

Herzog-Arenberg-Straße 12 • 49716 Meppen  
info@awb-emsland.de • www.awb-emsland.de  
Kundencenter (0 59 31) 599-699



## Mobile 2025 Schadstoffsammlung

für Privathaushalte –  
Termine und Haltepunkte

## Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle am Schadstoffmobil

In vielen Haushalten werden zahlreiche Produkte verwendet, die gefährliche Schadstoffe enthalten: vom Abflussreiniger bis zum Zemententferner. Giftige, ätzende oder brennbare Stoffe gehören nicht in den Hausmüll, sondern müssen fach- und umweltgerecht entsorgt werden.

**Das Schadstoffmobil ist regelmäßig in Ihrer Nähe und stellt die fachgerechte Schadstoffentsorgung sicher.**

**Geben Sie Schadstoffe niemals in die Restmülltonne oder in die Kanalisation. Schädliche Flüssigkeiten gehören niemals in die Toilette oder in das Spülbecken.**

**Ist die Menge auch noch so klein, die schädliche Wirkung auf die Umwelt ist groß!**



**Folgende Schadstoffe werden in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei angenommen:**

**Aus Privathaushalten**, z. B.: Abbeizmittel, Allzweckreiniger, Autopolitur, Backofenreiniger, Gerätebatterien, Bleichmittel, Chemikalien, Entfärber, Entkalker, Farben, Fette (z. B. Frittierfett) und Speiseöle, Fleckenentferner, Frostschutzmittel, Fugendichtungsmasse, Gifte, Holzschutzmittel, Lacke, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Nagellackentferner, Ölbehältnisse ohne Restinhalte, ölverschmutzte Tücher, Pinselreiniger, PU Schaumdosen, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Sanitärreiniger, Spraydosen (mit Restinhalt), Thermometer, Toner- bzw. Druckerkartuschen.

**Bitte bringen Sie Schadstoffreste möglichst in Originalverpackungen, unvermischt und in fest verschlossenen, unzerbrechlichen Behältern zum Schadstoffmobil!**

Leere Eimer von Wandfarben und restentleerte Spraydosen gehören in die Wertstofftonne. Völlig ausgehärtete Wandfarben können über den Restmüll entsorgt werden. Kommen Sie bitte – insbesondere mit vielen Schadstoffen – frühzeitig zu Beginn des Sammeltermins, um sicher zu gehen, dass Ihre Schadstoffe angenommen werden. Kurz vor Ende der Sammelzeit kann es sein, dass Sie nicht mehr bedient werden können.



**Folgende Schadstoffe werden bei der mobilen Schadstoffsammlung NICHT angenommen:**

**Altöle**, wie zum Beispiel Motoren- und Getriebeöle. Erkundigen Sie sich bereits beim Kauf, wo das Altöl kostenlos zurückgegeben werden kann und kleben Sie den Kassenzettel als Kaufbeleg auf das Ölbehältnis. Alternativ ist die kostenpflichtige Abgabe bis max. 20 l, in Gebinden bis 5 l, an jeder Zentraldeponie möglich.

**KFZ-Bleiakkumulatoren (Starterbatterien)**

werden im Fachhandel im Rahmen der Pfandregelung zurückgenommen. Alternativ ist die Abgabe an jeder Zentraldeponie möglich.

**LV-Batterien** (Batterien für leichte Verkehrsmittel) z. B. aus dem **E-Bike**, Pedelec, E-Scooter oder Hoverboard. Sie können die Batterien/Akkus dort kostenfrei zurückgeben, wo Sie das Neuteil erworben haben. Im Gegensatz zu Gerätebatterien können sie nicht über das Schadstoffmobil entsorgt werden.

**Industriebatterien**, (u. a. zur Speicherung von erneuerbaren Energien) **oder Elektrofahrzeugbatterien** (Traktionsbatterien bzw. Antriebsbatterien). Kostenfreies Rücknahmesystem über den Vertreiber (auch Online-Handel). Das Rücknahmesystem des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Emsland ist für diesen Batterietyp leider nicht ausgelegt.

**Heliumflaschen (Ballongas-Einwegflaschen)**

werden im Rahmen der Sammlung der Wertstofftonne mitgenommen. Dazu stellen Sie den restentleerten Einweg-Druckbehälter in einem transparenten Müllsack neben Ihre gelbe Wertstofftonne. Alternativ ist die Abgabe an einer unserer Zentraldeponien möglich.

**Wichtig!** Bitte vor der Entsorgung unbedingt die Hersteller-Beschreibung beachten!

- den Restdruck entfernen und die Düse entfernen
- mittels eines Schraubendrehers die kleine Sicherheitsscheibe entfernen
- die Gasflasche mit „Leer“ beschriften

**Wir empfehlen Schutzbrille und Schutzhandschuhe.**



**Keine Annahme von Elektro-Altgeräten am Schadstoffmobil!**

**Bitte nutzen Sie folgende Entsorgungsmöglichkeiten:**

**Elektrokleingeräte (Föhn, Toaster, etc.)**

**Kostenfrei zum Wertstoffhof oder zur Zentraldeponie**

Ganzjährig können zu den bekannten Öffnungszeiten Elektrokleingeräte bis zu einer Größe von ca. 35 cm x 50 cm in die entsprechenden Container auf allen Wertstoffhöfen eingegeben werden. Bei den Zentraldeponien besteht keine Größenbegrenzung.

**Dabei ist unbedingt zu beachten, dass entnehmbare Akkus und Batterien vor dem Einwurf aus den Elektroaltgeräten entfernt und gesondert entsorgt werden.**

Diese werden kostenlos am Schadstoffmobil, an der Verkaufsstelle oder bei jeder Zentraldeponie angenommen.

**Elektrogroßgeräte (Waschmaschine, Trockner, Kühlgeräte und Bildschirmgeräte etc.)**

**Kostenfrei zur Zentraldeponie**

Jegliche Elektrogroßgeräte, vom Gefrierschrank bis zum Trockner, werden kostenfrei auf unseren Zentraldeponien in Wesuwe, Venneberg, Flechum und Dörpen angenommen.

**Abholung durch Sperrmüllabfuhr**

Elektrogroßgeräte werden im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr an der Grundstücksgrenze abgeholt. Auch Elektrokleingeräte werden in Verbindung mit einer Sperrmüllabfuhr mitgenommen.

**Zurück zum Händler**

Elektrohändler (ab 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) sind verpflichtet, Elektro-Altgeräte beim Neukauf eines gleichwertigen Gerätes zurückzunehmen.

**Elektro-Altgeräte dürfen niemals im Hausmüll landen! Das „Elektro- und Elektronikgerätegesetz“ schreibt zwingend eine gesonderte Entsorgung vor.**

**Bitte Flyer auseinanderklappen! Die Termine der Schadstoffsammlung finden Sie im Innenteil.**